

Bedarfsprogramm

05G24, Grundschule am Windmühlenberg:

Umbau und Erweiterung Schulanlage (2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf 23-27

Kapitel/Titel: 3701/70117

Kapitel/Titel: 9810/70024

Angaben zur Barrierefreiheit

Stand: Juli 2019

Als öffentlich zugängliche bauliche Anlage und unter Berücksichtigung des Konzepts Inklusive Schule ist im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Schulgebäudes die Barrierefreiheit herzustellen.

Äußere Erschließung

Der Schulstandort Am Kinderdorf 23-27 ist über ÖPNV nur bedingt barrierefrei zu erreichen, da von der nächstgelegenen Bushaltestelle ca. 600m auf nicht durchgehend barrierefrei gestalteten Wegen zurückzulegen sind.

Mit dem PKW kann der Hauptzugang des Grundstücks jedoch direkt angefahren werden. Es sind zwei PKW- Stellplätze für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzer*innen auf dem Grundstück oder in zumutbarer Entfernung nachzuweisen.

Öffentlich zugängliche Bereiche

Gemäß dem Konzept der Inklusiven Schule sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lernenden, Eltern und Lehrpersonal möglichst alle Bereiche der Schule barrierefrei zu erschließen.

Topographie, Lage der Zugänge.

Bei der Erneuerung der Außenanlagen ist die Anforderung an die Barrierefreiheit sowohl für die Zugänglichkeit des Schulgebäudes als auch für Freizeit-, Erholungs- und Spielplatzflächen im Freien zu berücksichtigen. Auf eine übersichtliche und eindeutige Wegeführung ist zu achten.

Der aktuelle Hauptzugang des Bestandsgebäudes ist über eine Stufe geführt und daher nicht barrierefrei. Im Rahmen der Erweiterung kann ein barrierefreier Zugang zur Schule über den Neubau hergestellt werden.

Innere vertikale und horizontale Erschließung

Zur barrierefreien Erschließung der Geschosse innerhalb des Gebäudes wird ein Aufzug mit Kabinenabmessung von 1,10m x 2,10m in das Bestandsgebäude eingebaut. Dieser wird in räumlicher Nähe zu dem barrierefreien Zugang des Gebäudes positioniert.

Die Verkehrswege innerhalb des Gebäudes werden so angelegt, dass eine barrierefreie Erschließung jeder Ebene des gesamten Gebäudeensembles ermöglicht wird. Die lichte Breite allgemeiner Verkehrswege beträgt mind. 1,50m. Bewegungsflächen von 1,50m x 1,50m vor Türen und Aufzügen sowie 1,80 x 1,80m zur Begegnung zweier Rollstuhlnutzer sind zu berücksichtigen.

Neue Türen werden mit einer lichten Durchgangsbreite von mind. 90cm und schwellenlos ausgeführt. Vorhandene Türöffnungen werden nach Möglichkeit angepasst.

Neue Treppen erhalten Setzstufen und beidseitig durchgehende Handläufe. Die vorhandenen Treppen erfüllen weitestgehend die Anforderung an die Barrierefreiheit.

Die Oberflächen der Erschließungsflächen sind visuell und taktil kontrastreich zu gestalten, Treppen erhalten Stufenmarkierungen.

Lage und Anzahl barrierefreier Sanitärräume

Im Gebäude ist die Anlage von mind. je einem barrierefreien WC im Erdgeschoss und im Obergeschoss vorgesehen.

Zusätzlich sieht das Raumprogramm einen barrierefreien Sanitärraum vor, zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schüler*innen mit Einschränkungen, inklusive Duschliege und weiterem barrierefreiem WC.

Qualitativer Raumbedarf

Neben den allgemeinen Anforderungen an die barrierefreie Nutzung der einzelnen Räume für Menschen mit Einschränkungen sind im Raumprogrammen zusätzliche Räume für die Inklusive Schule berücksichtigt: Therapie-/Bewegungsraum für psychomotorische Übungen, ein Raum für gezielte Therapien sowie ein Lagerraum für die der Therapie dienenden Möbel und Geräte.

Ausstattung

Die Ausstattung und Möblierung ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen abzustimmen. Es sind Mehrkosten für die Ausstattung der Inklusionsräume zu berücksichtigen.

Abgrenzung

Die Betrachtung inwiefern die vorhandene Sporthalle barrierefrei erschlossen und werden kann, ist nicht Bestandteil des Bedarfsprogramms.

Grundlagen:

Bauordnung Berlin 2017
AV Stellplätze 2007
DIN 18040-1
BetrVO
DIN EN 81-70
DIN 18024-1
Berlin-Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude
Berlin-Design for all – Öffentlicher Freiraum
BSO-Sanierungsleitfaden
BSO Standards für den Neubau von Schulen